



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 27.01.2022 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle

bis 18:57 Uhr anwesend

Jörg Domsgen

Sabine Fiedler

Frank Figula

Rudolf Fraedrich

bis 20:12 Uhr anwesend

Steffen Kern

Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Dietrich Glaubitz

Oliver Johne

bis 20:12 Uhr anwesend

Andreas Mannschott

Thorsten Walkstein

Thomas Zabel

FFF-Fraktion

Jörg Gullus

bis 21:36 Uhr anwesend

Prof. Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Wolfgang Wauer

bis 21:36 Uhr anwesend

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

bis 21:18 Uhr anwesend

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht
Susanne Kapron

bis 19:16 Uhr anwesend

bis 21:05 Uhr anwesend

Ortsbürgermeister

Andreas Nietsch
Frank Sieber

bis 20:30 Uhr anwesend

bis 20:30 Uhr anwesend

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Ines Göhler
Gudrun Grimm
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Rosita Pohl
Michael Scholze

ab 20:25 Uhr anwesend

bis 20:20 Uhr anwesend

bis 20:30 Uhr anwesend

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Sandra Tempel

Alexander Sterz

i.V. Ortsbürgermeister Hirschfelde

Anwesende Bürger: 1

Abwesend

CFG-Fraktion

Klaus Reepen

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.12.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)
5. Beschlusskontrolle
6. Haushaltssatzung 2021/2022 - Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung vom 11.01.2022 452/2022
7. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Großen Kreisstadt Zittau 422/2021
8. 4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 438/2021
9. Abwägungsbeschluss über die Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile 439/2021
10. Abwägungsbeschluss über Einzelfallentscheidungen für die Widmung und Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Straßenbestandsverzeichnis von Zittau 447/2021
11. Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf 435/2021
12. Beschlussantrag Die LINKE-Fraktion - Beitrag zur Klimawende - E-Auto parken in Zittau gebührenfrei 374/2021
13. Beschlussantrag Die LINKE-Fraktion - Unterstützung für die Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes 2022 375/2021
14. Information über den Sachstand und die Handlungsoptionen in der Causa Turów 440/2021
15. Beschlussantrag für ein Schadenserfassungsmanagement für Bergbaufolgeschäden durch den Tagebau Turów 448/2022

1. Tagesordnungspunkt
Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.
Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadtrat Reepen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadträtin Kapron und Stadträtin Fiedler sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt
Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker informiert, dass er von der heutigen Tagesordnung den Punkt 11 – BV 435/2021 „Fort-schreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde einschließlich Rosenthal und Drausendorf“ zurückzieht. Hierzu gibt es noch Klärungsbedarf zwischen der Verwaltung und dem Ortschaftsrat.

Im TOP 10 – BV 447/2021 „ Abwägungsbeschluss über die Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile“ geht es um einen Abwägungsbeschluss, wo über mehrere Einzelfälle zu befinden ist. Im Teilbeschluss unter Punkt 4 gibt es noch verwaltungsinternen Klärungsbedarf, sodass darüber heute nicht abgestimmt wird.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 26:0:0 ist die Tagesordnung bestätigt. Im VFA

3. Tagesordnungspunkt
Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.12.2021

Einwände zur Niederschrift vom 16.12.2021 gibt es keine. Damit ist diese einstimmig bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt
Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)

Der Bericht ist öffentlich unter der Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

5. Tagesordnungspunkt
Beschlusskontrolle

Es gibt keine Hinweise oder Anfragen.

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

6. Tagesordnungspunkt

Haushaltssatzung 2021/2022 - Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung vom 11.01.2022

Vorlage: 452/2022

Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte die festgesetzten Kreditaufnahmen der Haushaltssatzung für 2021/2022 (Beschluss 432/2021) nur teilweise. Damit die gegenüber dem bisherigen Beschluss geänderte Haushaltssatzung bekanntgemacht werden kann und die Rechtswirksamkeit eintritt, muss der Stadtrat der Haushaltsverfügung durch Beschluss beitreten.

Frau Hofmann nimmt die Erläuterung zur Beschlussvorlage vor.

Der Beitrittsbeschluss wird notwendig, weil wir eine geringere Kreditaufnahme genehmigt bekommen haben und ohne diesen der Vollzug des Haushaltes nicht möglich wäre. Der Kredit ist auf die Summe des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionen gekürzt worden. Somit entsteht im Haushalt eine Kürzung der Liquidität um 1,4 Mio. €. Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht wurde eine Lösung erarbeitet, wie der Haushalt trotzdem umgesetzt werden kann. Beachten dabei muss man, dass von den Haushaltsjahren 2021 und 2022 gesprochen wird und dafür ist auch der Beitrittsbeschluss. Die Jahre 2023 bis 2025 sind ein Ausblick, was weiter in der Stadt Zittau getan werden sollte.

In der jetzt vorliegenden Haushaltssatzung ist die Kreditaufnahme entsprechend dem Bescheid nach unten gesetzt worden. Damit ist sichergestellt, dass die 3,9 Mio. € Eigenmittel, die wir für die Investitionen der Jahre 2021 und 2022 benötigen, über die genehmigten geringeren Kredite finanziert werden. Um den Gesamthaushalt und die Leistungsfähigkeit dahingehend abzusichern, dass bei der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Geld zur Verfügung steht, ist um diese gekürzten Kredite/Investitionskredite der Kassenkredit angehoben worden. Ziel muss jedoch sei, Kassenkredite nur kurzfristig aufzunehmen und nach Möglichkeit in Gänze zu vermeiden. Weiterhin haben wir die Auflage bekommen, ab dem Jahr 2023 nochmals in eine Haushaltskonsolidierung zu gehen. Das heißt konkret, dass unsere jetzt beschlossene und bestätigte Fortschreibung zum Haushaltsstrukturkonzept und die dort hinterlegten Maßnahmen zwingend umzusetzen sind. Ist das aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, sind Ersatzmaßnahmen zu definieren, um das vorhandene Budget einzuhalten und nach Möglichkeit zu erhöhen. Eine zweite Forderung besteht darin, dass wir mit dem Jahr 2025 eine ansprechende eigene positive Liquidität nachweisen müssen.

Zurzeit haben wir ein Liquiditätsminus 2021, welches wir besser abschließen konnten, in Höhe von 310 T€ weniger. 2022 ist eine negative Liquidität von 3,2 Mio. € geplant. Wenn wir das Plus aus dem Jahr 2021 dagegen rechnen sind wir anhand der Planzahlen am Ende 2022 bei 2,9 Mio. €. Hinzu kommt, dass die bestätigten Kredite durch die Kommunalaufsicht für 2021 von 2,2 Mio. € als Ermächtigung in das Jahr 2022 mitgenommen werden können, um im Jahr 2022 dafür Kredite aus dem Jahr 2021 aufzunehmen. Somit wäre rein rechnerisch die negative Liquidität bei etwa 700 T€ zum Ende des Jahres 2022.

Wenn dieser Beitrittsbeschluss erfolgt ist haben wir die Aufgabe, für den Haushalt 2023 zwei Optionen zu erfüllen, zum einen im Ergebnishaushalt richtig aufzuräumen, um zusätzliche Erträge zu erbringen oder Aufwendungen, die vielleicht doch noch da sind, nicht in der Größenordnung umzusetzen, um im Umkehrschluss für den Investitionshaushalt zusätzlich Mittel bereitzustellen, um damit Liquidität für Investitionstätigkeiten zu erbringen. Die zweite Aufgabe ist die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes. Beispielsweise ist es zwingend notwendig, sich über die Straßenbaumaßnahmen Eckartsberger Straße, Dr. Friedrich-Straße und den Ausbau Äußere Oybiner Straße zu verständigen.

Was passiert, wenn heute kein Beschluss gefasst wird? Kein Beitrittsbeschluss bedeutet, dass die jetzt vorliegende Haushaltsgenehmigung hinfällig ist. Es gibt keine Haushaltsgenehmigung. Das bedeutet, wir haben für 2021 keinen Haushalt. Alle Daten werden auf die Ursprungsdaten des Jahres 2020 zurückgesetzt. Das wiederum bedeutet, dass wir keine Haushaltsreste bilden können. Auch Dinge, die bereits durch den Stadtrat beschlossen worden sind, beispielsweise für Vereine, fallen weg. Für bereits begonnene Maßnahmen aus dem Jahr 2020 fehlt es an Mitteln, diese zu Ende zu führen. Dazu kommt, dass wir auch keinen Haushalt für 2022 haben. Hier greift das Haushaltsrecht richtig hart zu. Das ist ein fehlender Haushalt in Folge und wir dürfen keine Kassenkredite mehr aufnehmen. Moment haben wir noch einen, sobald diese Beschlusslage öffentlich wird, besteht die Gefahr, dass die Bank, bei der wir diesen Kassenkredit laufen haben, diesen sofort zurückfordern. Heute sind wir in der Lage 2/3 sofort zurückzuzahlen, die restlichen Mittel können wir erst zahlen, wenn weiter Geld in die Kassen der Stadt geflossen ist, beispielsweise Schlüsselzuweisungen. Im Umkehrschluss heißt das, dass die Stadt Zittau keine Maßnahmen mehr finanzieren kann, und wir müssen uns umgehend mit der Kommunalaufsicht in Verbindung setzen, weil wir nicht mehr steuerungsfähig sind. Diese Dinge möchte Frau Hofmann ausdrücklich zu bedenken geben und sie bittet den Stadtrat darum, diesen Beitrittsbeschluss zuzustimmen.

OB Zenker ergänzt, dass die aktuelle Situation in der Form völlig neu ist. Grundsätzlich liegen viele zahlreiche Projekte noch im Verfahren und wir sind an vielen Stellen nicht in der Lage zu sagen, welche umsetzungsfähig sind. Es ist aus heutiger Sicht auch nicht möglich zu sagen, was sich aus Verschiebung noch ergeben wird. Insofern ist man tatsächlich darauf angewiesen, erst einmal Handlungsfreiheit zu bekommen und das geht nur durch einen Haushaltsbeschluss mit der Besonderheit in diesem Jahr eines zusätzlichen Beitrittsbeschlusses.

Stadtrat Mannschott kann es nicht verstehen, dass man mehr Kredite hier drin hat, als nach den Zahlungsmittelsaldo für Investitionen überhaupt zulässig ist. Diese interne Diskussion wurde bereits intensiv geführt. Für ihn stellt sich die Frage, wo die 1,4 Mio. € jetzt herkommen. Er hat vernommen, dass zwar ein Überhang, ein Zahlungsmittelsaldo von 310 T€ besteht und dass sich dies auch positiv auf die gesamten Schlüsselzuweisungen auswirkt, sodass wir in 2021 und 2022 eigentlich nicht mehr das Problem haben. Deshalb sein Vorschlag wäre, zunächst für 2022 beizutreten, und die zu erwartenden Zahlungen über die Schlüsselzuweisungen abwarten. Wenn sie nicht so kommen, könnte man im Haushalt 2023 und 2024 ff. entsprechend reagieren.

Stadtrat Hentschel-Thöricht äußert seine Bedenken dahingehend, dass ihnen als ehrenamtliche Stadträte eine Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, die augenscheinlich nicht rechtskonform war, sonst hätte die Rechtsaufsicht die Kredithöhe nicht versagt. Für ihn stellt sich die Frage, ob sich eine Kommune ohne einen ausgeglichenen Haushalt eine Investition in Höhe von 1,4 Mio. € leisten kann. Er bezieht sich dabei auf die Parkschule. Weiter stellt sich für ihn zukünftig die Frage, ob sie als Stadtrat so ehrlich sein sollten, die gesamte Fördermittelpolitik zu überdenken. Wenn wir eine sehr lange Zeit warten müssen, um die vorfinanzierten Anteile zurückzubekommen, ist dies nicht förderlich, aber legitim. Er meint, sich eine jährliche Obergrenze zu setzen, bis wohin Projekte beantragt werden, immer in dem Wissen, dass wir es vorfinanzieren müssen. Er hält das Vorgeschlagene, über Kassenkredite zu finanzieren, für nicht zulässig. Gleichzeitig erklärt er, dass, wenn dieser Beschluss so gefällt wird, diesen hinterher der Rechtsaufsicht bzw. der Landesdirektion zur Bewertung vorzulegen. Er glaubt, dass es ein waghalsiges Spiel sei, Kassenkredite für Investitionen zu nutzen.

Prof. Dr. Kurze sieht es ähnlich wie SR Hentschel-Thöricht. Beispielsweise geht es ihm auch hier konkret um die Parkschule. Es geht auch um die Zittauer Bürger, die in dem Glauben sind, dass sich Zittau viel leisten kann, aber dass ist nicht so. Er geht auch davon aus, dass 2023 die Kreisumlage erhöht wird und sich unsere Finanzen nicht weiter erholen werden. Er meint auch, dass wir gegenüber den Bürgern der Stadt ehrlich sein müssen und mitteilen, dass ab 2023 sie sich auf massive Einschränkungen einrichten müssen. Er wäre sehr daran interessiert und hält es für wichtig, dass es auch öffentlich publiziert wird und konkret gesagt wird, was ab 2023 passieren muss.

Stadtrat Domsgen erläutert und begründet den heutigen Änderungsantrag seiner AfD-Fraktion. Dieser beinhaltet, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die gemäß ursprünglicher Haushaltsatzung 2021/2022 aufgeführten/geplanten Investitionen im genehmigten Finanzumfang hinsichtlich ihrer Dringlichkeit zu klassifizieren und dementsprechend in einen zeitlichen Ablaufplan aufzunehmen. Dieser Investitionsablaufplan ist der BV 452/2022 als Beschlussbestandteil beizufügen. Der Antrag ist Anlage 1 zur Niederschrift.

OB Zenker bemerkt dazu, das Thema Investitionen jetzt hier dazu zu verwenden um die Haushaltslage infrage zu stellen, passt nicht gut zusammen. Es wurden Fehler gemacht, dass wir für gewisse Vorfinanzierungen, für gewisse Abfinanzierungen, bereits gelaufener Fördermaßnahmen Kredite eingeplant haben. Diese Situation ist an dieser Stelle durch die Kommunalaufsicht bereinigt worden. Die gesamte Nachfrage, wann wir welche Investition tätigen, richtet sich grundsätzlich nach der Durchführbarkeit der finanziellen Situation (Förderung). Was ihm persönlich ärgert ist, dass genau an der Stelle SR Prof. Dr. Kurze und SR Hentschel-Thöricht einhaken, wo sie sich nie einigen. Herr Hentschel-Thöricht beschreibt, dass das HSK nicht ausreichend umgesetzt wird. Er ist derjenigen mit seiner Fraktion, der am deutlichsten dagegen interveniert. Uns wird vorgeworfen, wir arbeiten nicht mit dem HSK, aber diejenigen die aktiv dagegen vorgehen sagen, es wird nicht umgesetzt. Die Situation von gewissen Investitionen in unserer Stadt ist allen bewusst. Wir diskutieren regelmäßig hier darüber. Hinzu kommen noch weitere Dinge, wie beispielsweise Ersatzvornahmen. Wenn wir also darüber diskutieren wollen, welche Ausgaben nicht die richtigen sind, dann wäre es gut, es in einer Haushaltsdebatte zu machen. Jetzt sind wir an einer Stelle, wo wir verschiedene Maßnahmen aktuell laufen bzw. zum Laufen gebracht werden müssen, sonst bekommen wir sie nicht mehr umgesetzt. Im Gegensatz, wenn der Beschluss nicht erfolgreich wäre, verweist OB Zenker, hätten wir das zweite Jahr keinen Haushalt. Das wiederum ist eine ganz andere kommunalrechtliche Situation. Wir brauchen für sehr viele Dinge eine Handlungsfreiheit und dies hängt an einen gültigen Haushalt. Insofern möchte er an dieser Stelle dafür werben diesen Beitrittsbeschluss zuzustimmen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt vor der Abstimmung den Antrag auf eine Auszeit, um sich mit seinen Fraktionskollegen zu besprechen.

Stadtrat Domsgen denkt und sieht eine Offenbarung des eigentlichen Problems. Die Stadt Zittau ist in einem Zustand mangelnder Leistungsfähigkeit. Das ist uns von der Rechtaufsicht bescheinigt worden, die klar gesagt hat, dass sie 1,49 Mio. € der Kreditlinie nicht genehmigt, weil damit die Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig und langfristig gefährdet ist. Wir können uns nicht mehr leisten, was sich unsere Bürger wünschen, weil die Leistungsfähigkeit der Stadt mit ihren Industrien, mit ihren Gewerbesteuerereinnahmen etc. weit aus geringer ist, als was sich die Bürger für ein gutes Leben wünschen. Beispielsweise eine Erweiterung der Parkschule. Damit etwas stattfinden kann, kommt der Vorschlag des Beitrittsbeschlusses. Er kann dem nicht zustimmen, wenn nicht ein zeitlicher Ablaufplan für Investitionen vorliegt. Wenn wir dies nicht schaffen, es in den Beschluss mit einzuarbeiten, wird es von der AfD-Fraktion keine Zustimmung geben. Er sieht auch, wie bereits durch die Fraktion die Linke beurteilte unsichere Rechtslage, die hier mit zu beschließen wäre. Er kann solche Kassenkredite, ohne dass wir uns einen ordentlichen Plan erstellen, nicht befürworten.

OB Zenker erklärt, dass es nicht möglich ist dies aufzuschreiben. Er begründet beispielsweise das u.a. damit, dass, wenn wichtige Fördermittelgeber im Laufe des Jahres ihre Programme stoppen, dann sind alle Planungen, die beschrieben wurden, hinfällig. Die drei wichtigsten Förderprogramme der Kommunen sind der Kanalbau, Straßenbau und GAF-Infra. Er kann nicht darstellen, was sich wie im nächsten Jahr entwickelt. Dazu ist er nicht in der Lage. Er bekräftigt aber, dass eine Handlungsgrundlage benötigt wird, die Flexibilität ermöglicht und das Vertrauen von ihnen in seine Fachkollegen entgegengebracht wird. An dieser Situation kann er aktuell nicht viel ändern. Das eine Rechtsunsicherheit hier besteht ist spannend, da eine Verfügung der Kommunalaufsicht vorliegt, unserer Rechtsbehörde, die uns den Beitrittsbeschluss vorgeschlagen hat.

Stadtrat Zabel meint, dass diese Diskussion, die hier geführt wird, so nicht richtig ist, wie sie dargestellt wird. Zur rechtmäßigen Situation verweist er darauf, dass es die Kommunalaufsicht so definiert und in der Umsetzung diesen Vorschlag unterbreitet hat. Das ist nicht die Idee der Stadtverwaltung, sondern man hat sich gemeinsam dazu verständigt, wie man die Maßnahmen rechtmäßig umsetzen kann, sodass die Stadt handlungsfähig bleibt. Da sieht er keine rechtliche Schwierigkeit. Zum Thema Parkschule erklärt er, dass es Bestandteil des Haushaltes ist und in der Form genehmigt ist. Dort sind keine Mittel gestrichen worden. Was Herr Domsgen mit dem Antrag begehrt, ist durch den Haushalt, wie er aufgebaut ist und wie er durchzuführen ist, festgelegt.

Stadtrat Gullus sieht auch einen Grund darin, warum wir in der jetzigen Situation sind, in der Parkschule. Damals haben sie (die Fraktion) gesagt, wo es um den Anbau der Parkschule ging, dass wir es uns nicht leisten können. Es wurde damals von Zkm und CFG gesagt, dass es nicht um das Geld geht, sondern es sei eine politische Entscheidung. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Verfahrensweise der öffentlichen Darstellung gegenüber den Bürgern und dass es den Bürgern nicht ehrlich gesagt wurde. Dabei stellt er fest, dass, wenn ihre Argumente öffentlich in der Zeitung dargestellt worden wären, die Entscheidung beim Bürgerentscheid anders ausgefallen wäre. Abschließend meint er, dass es allen hoffentlich bewusst ist, dass sie für diese Situation verantwortlich sind, die hier entstanden ist. Ohne die Parkschule wäre diese Situation nicht entstanden und er kann die Sichtweise von Herrn Domsgen, wie man aus dem Dilemma herauskommen könnte, nur unterstützen.

OB Zenker nimmt zur Aussage Stellung, dass für das Dilemma die Parkschule ausschließlich er verantwortlich gemacht wird. Er hofft aber gleichzeitig, dass man sich mit dem Haushalt mehr beschäftigt hat, als nur mit dieser Kostenstelle. Denn dann würden sie u.a. erkennen, dass die Kreditaufnahme deutlich höher ist, als der für die Parkschule benötigte Eigenanteil. Die Parkschule kann man kritisch sehen, sie ist aber eine gesetzliche Aufgabe und ist durch den Bürgerentscheid gesetzt. An der Stelle wurde anhand der Schülerzahlen belegt, wie wichtig sie ist. Gegenwärtig haben wir schon wieder erhöhte Schülerzahlen. Zum Antrag von Herrn Domsgen schlägt er einen Kompromiss in der Form vor, dass dem Beschluss hinzugefügt wird, dass sich die Verwaltung verpflichtet, umgehend eine neue Priorisierung der Investitionen vorzunehmen. Dies könnte er zusagen.

Stadtrat Walkstein verweist darauf, dass es schon vor Jahren eine Prioritätenliste gab und sie konnte durch die jetzt bereits genannten Gründen nicht umgesetzt werden. Eine zusätzliche Aufstellung einer Prioritätenliste macht aus den Erfahrungen her wenig Sinn.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hentschel-Thöricht auf Auszeit erfolgt per Handzeichen. Eine deutliche Mehrheit unterstützt den Antrag, stellt OB Zenker fest und die Auszeit beginnt.

Die Auszeit ist beendet.

Stadtrat Domsgen äußert sich zu seinen eingebrachten Änderungsantrag. Ihm ist klar, dass die Erstellung einer Liste momentan von der Stadtverwaltung in der kurzen Zeit, seit seiner Einreichung und bis zum jetzigen Beschlusszeitpunkt, nicht zu leisten ist. Insofern kann er es jetzt nicht heilen und bittet um Unterstützung zur weiteren Verfahrensweise.

OB Zenker erläutert, dass der Antrag heute um 15:35 Uhr eingereicht wurde und 16:00 Uhr ein Ergebnis vorgelegt werden sollte, damit es beschlussreif ist. Das ist einfach nicht leistbar. Er verweist darauf, dass es ein umfangreiches Prozedere ist. Was logisch ist, da sie wissen wollen, wie sich die Dinge verändern und möglicherweise Änderungen entstehen. Er hatte bereits vorgeschlagen, dass mit dem Beschluss die Verwaltung sich dazu verpflichten könnte, dies umgehend zu erarbeiten und vorzulegen, bzw. fortlaufend den Stadtrat darüber zu informieren. Insofern wäre jetzt die Frage an den Einreicher des Antrages, ob sie diesen in einer Form anpassen oder so wie er ist abgestimmt wissen.

Frau Grimm äußert einen Vorschlag zur Sache. Die Rechtsaufsicht hat in dem ausführlichen Bescheid vorgelegt, dass wir zu einer Handlungsfähigkeit nur kommen, wenn wir diesen Beitrittsbeschluss fassen. Die Bedenken kann sie von Herrn Domsgen nachvollziehen. Deswegen schlägt sie vor, wenn der Beschluss gefasst wird und so ist es im Schreiben der Rechtsaufsicht verdeutlicht, sich der Planung des Haushaltes 2023 zu widmen. Dort stehen wir definitiv vor der Aufgaben bis 2025 unsere Kassenkredite zu tilgen. Also jetzt den Vorschlag zu beschließen und dann die Planung für den Haushalt 2023 sofort zu beginnen.

Stadtrat Domsgen sieht das Problem und zieht seinen Antrag mit der Konsequenz zurück, dass die AfD-Fraktion diesen Beschluss ablehnt.

OB Zenker wirbt deutlich für die Zustimmung des Beschlusses, sonst wird die Stadt in Kürze komplett handlungsunfähig gestellt und viele Dinge sind dann nicht mehr möglich.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erklärt den Beitritt der lt. Bescheid der Kommunalaufsicht vom 11.01.2022 in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite in Höhe von 2.220.420 € für 2021 und 1.689.340 € für 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die geänderte Haushaltssatzung für 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmung:

**Ja 13 Nein 13 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 422/2021

Frau Hofmann erläutert den Beschlussvorschlag.

Am 08.04.2021 wurde der Jahresabschluss 2015 dem städtischen Rechnungsprüfungsamt übergeben. Die Prüfungsfeststellungen wurden als Arbeitspapier am 05.11.2021 an die Kämmererei übergeben. Daraufhin erfolgte ein Gespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt für Finanzwesen am 10.11.2021.

Die Endfassung des Prüfungsberichtes wurde am 24.11.2021 übergeben. Wir haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Auflage erhalten, die Berichtigung im Jahresabschluss 2016 einzuarbeiten. Der Prüfbericht, der als Anlage mit beiliegt, weist 2015 auf unterschiedliche

Prozesse hin. Beispielsweise auf die Einhaltung von Fristen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, den weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems und damit auf den Aufbau der Kostenleistungsrechnung hin. Es wird die Überarbeitung der Forderungsübersicht angesprochen und eine Neubilanzierung einzelner Maßnahmen muss vorgenommen werden. Alle notwendig angesprochenen Berichtigungen sind im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

Frau Grimm ergänzt, dass die Feststellungen in zusammengefasster Form auf den Seiten 6 und 7 nachzulesen sind. Auf zwei Punkte weist sie besonders hin. Zum einen auf das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Das ist eine Größe aus der Finanzrechnung. Aus diesem Saldo müssen Kredite getilgt werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 liegt dieser Wert bei Minus 1,3 Mio. €. Das sagt aus, dass dieser Betrag praktisch Null Euro zur Tilgung beigetragen hat und wir keinen Euro für unsere eigenen Mittel Investitionstätigkeit geleistet haben. Für sie ist es erschreckend, dass dieser Wert in der aktuellen Satzung mit Minus 2 Mio. € für 2021 und 2022 Minus 1,7 Mio. € ausgewiesen wird. Es müssen konsequent Maßnahmen umgesetzt werden, die zu höheren Einnahmen führen oder die Ausgaben sparen und das unverzüglich. Dazu schlägt sie vor, so schnell als möglich mit der Erstellung des Haushaltes für das Jahr 2023 zu beginnen. Als zweiten Punkt verweist sie auf die fehlenden Wirtschaftlichkeits- und Folgekosten hin. Hierzu verweist sie auch auf den Prüfbericht des Rechnungshofes zur Schließenschule und die Gesetzmäßigkeit der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung hin. U. a. zitiert sie: „Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dabei ist auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.“ Das möchte sie im Interesse der Erstellung des Haushaltes für 2023 und der Haushaltskonsolidierung, dass dem mehr Beachtung geschenkt wird, auch in der Hinsicht auf die Investitionsmaßnahmen.

Frau Hofmann korrigiert das Rechnungsprüfungsamt dahingehend, dass hier nicht über den Haushalt 2023 gesprochen wird. Es ist gerade beschlossen worden, dass der Doppelhaushalt 2021/2022 nicht existiert. Also wird sie so schnell als möglich, einen Haushalt für 2022 vorlegen.

Prof. Dr. Kurze bedankt sich für die Ausführungen von Frau Grimm. Im Prinzip sind die Ausführungen von ihr die nachgelagerten Begründungen für den vorher gefassten Beschluss zum Haushalt. Sie hat u.a. ausgeführt, dass wir uns mit der Bevölkerungsentwicklung bei der Planung befassen müssen. Hierzu kann er nur sagen, dass mit der Parkschule, da wird immer erzählt die Schülerzahlen steigen. Er kann nur empfehlen Zeitung zu lesen, wo am 11.1. ein Artikel stand, dass 2023/2024, 1000 Kita-Plätze im Kreis Görlitz frei sind. Das bedeutet auch, dass in Zittau Plätze frei sein werden. Er schätzt 2026 einen ähnlichen Bericht von der Rechtsaufsicht zu hören, wie wir für 2015 heute gehört haben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt auf der Grundlage der SächsGemO § 88 den Jahresabschluss 2015 folgendermaßen fest:

Ordentliches Ergebnis	-1.796.578,37 €
	Verrechnung mit dem Basiskapital
Sonderergebnis	87.315,33 €
	Zuführung zur Rücklage Sonderergebnis
Gesamtergebnis	-1.709.263,04 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.312.261,86 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	779.180,51 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.818.569,33 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	4.306.613,51 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	2015	Passivseite	2015
Anlagevermögen	198.510.352,53 €	Kapitalposition	89.673.481,59 €

Umlaufvermögen	12.057.404,21 €	Sonderposten	89.422.317,61 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.728,03 €	Rückstellungen	5.585.249,72 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	Verbindlichkeiten	25.796.815,93 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	109.619,92 €
Summe Aktiva	210.587.484,77 €	Summe Passiva	210.587.484,77 €

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 7
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

8. Tagesordnungspunkt

4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung **Vorlage: 438/2021**

Frau Göhler erläutert den Beschlussvorschlag. Nach der vorangegangenen Diskussion i. S. Haushalt sieht sie für den vorliegenden Beschluss keine Grundlage, dass man auf weitere Einnahmen verzichten sollte. Wissentlich, willentlich, kann man den Beschluss beschließen, inwiefern er dann von der Rechtsaufsicht wieder kassiert wird, kann sich nicht beantworten.

OB Zenker erklärt, dass er aus bekannten Gründen dagegen stimmen wird und er sich den Widerspruch dazu vorbehalten wird.

Stadtrat Schwitzky fehlt ebenso die Basis für den Beschluss. Er ist der ursprüngliche Einreicher gewesen und es tut ihm Herzen leid, aber wie soll so ein Beschluss gefasst werden, wenn soeben der Haushalt nicht beschlossen wurde. Insoweit ist es die erste Konsequenz daraus, was das Verhalten angeht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Großen Kreisstadt Zittau vom 24.02.2000 gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 10 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt

Abwägungsbeschluss über die Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile

Vorlage: 439/2021

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag.

Er informiert, dass zwei Änderungsanträge der CFG-Fraktion vorliegen. Diese werden durch Herrn Böhm als Vertreter der CFG-Fraktion eingebracht.

Stadtrat Figula ist zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages befangen und nimmt an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Stadtrat Böhm erläutert und begründet die Änderungsanträge. Der erste Antrag betrifft den Verbindungsweg zwischen der Roseggerstraße und dem Fuß- und Radweg Richtung Eckartsberg in der Gemeinde Mittelherwigsdorf. Sie beantragen, dass der Antrag mit der lfd. Nr. 6 von der DG AG (Anlage 1 der Beschlussvorlage 439/2021) nicht abgelehnt wird, sondern an die Verwaltung zurückverwiesen wird. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten einer Widmung als Feld- und Waldweg zu ermitteln und die rechtliche Situation mit dem Eigentümer zu klären. Dieser Änderungsantrag ist Anlage 2 zur Niederschrift.

OB Zenker erklärt, dass er in Absprache mit der Gemeinde Mittelherwigsdorf die folgende Auskunft erhalten hat, was die Straßenbeleuchtung und den Weg von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Brücke betrifft. Dieser Weg dient dazu, unter der Brücke hindurch in Richtung Süden zu gehen und nicht über die Felder zurück. Es wird an dieser Stelle von einer Wegführung gesprochen, die nur sehr wenige Menschen nutzen.

Herr Höhne kann die Aussage von Mittelherwigsdorf bestätigen. Verwaltungsintern wurde sich darüber abgestimmt und man sieht nicht die Notwendigkeit diesen Weg zu widmen. Der Handwerksbetrieb und das Wohnhaus sind über die Dornspachstraße erschlossen. Es muss alles hergestellt und unterhalten werden. Dies ist auch eine Kostenfrage. Die Verwaltungsempfehlung ist, den Antrag der DB AG abzulehnen und sich auch gegen den Antrag der CFG-Fraktion zu stellen.

Stadtrat Böhm erklärt zum Verfahren, dass zunächst über die Änderungsanträge und danach im Einzelnen über die Punkte in der Beschlussvorlage abgestimmt werden sollte.

Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch.

Abstimmung über den 1. Änderungsantrag über das Abstimmgerät. Mit 8:8:8 ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Böhm erläutert und begründet den zweiten Änderungsantrag. Der zweite Änderungsantrag betrifft die Anlage 3 den Weg zwischen Humboldtsiedlung und TOOM-Baumarkt. Hier hatte Herr Dirk Spitzner den Antrag gestellt, dass ein Feldweg von der Humboldtsiedlung an der Humboldtstraße hoch zum TOOM-Baumarkt einschließlich der Laderampe des TOOM-Marktes als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet wird.

Sie beantragen, dass dieser Antrag nicht abgelehnt wird und die Stadtverwaltung beauftragt wird, die Kosten einer Widmung zu ermitteln. Ein Kompromiss könnte sein, dass nur der Feldweg öffentlich gewidmet wird, da die Einzelhandelsbetriebe des Humboldtcenters kaum ein Interesse daran haben dürften, dass Fußgänger und Radfahrer als Kunden ihre Einrichtungen nicht mehr über die Laderampe des TOOM-Baumarktes erreichen. Dieser Änderungsantrag ist Anlage 3 zur Niederschrift.

Stadtrat Wauer wird den Antrag ablehnen und meint dazu, dass, auch wenn die Widmung des Weges abgelehnt wird, der Weg bleibt und auch in privatem Besitz bleibt. Die Leute können ihn weiterhin nutzen, aber nicht auf unsere Kosten.

Herr Höhne erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Die Verwaltung bleibt bei ihrer Ablehnung und die Gründe sind genau wie bereits vorhin beim ersten ÄA die gleichen. Sie sieht keine Notwendigkeit für diese Widmung.

Stadtrat Thiele weist auch darauf hin, dass die Stadt in der Sicherungspflicht ist, wenn ein Weg gewidmet wird.

Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag mit dem Abstimmgerät. Mit 6:13:5 ist der Antrag abgelehnt.

Über die Abwägungen zum Beschlussvorschlag werden einzeln über das Abstimmgerät abgestimmt.

Beschluss über die Abwägung von 22 Einzelanträgen gemäß § 54 Absatz 3 Satz 2 SächsStrG zur Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile

1. Die Anträge mit lfd. Nr. 1-5 werden abgelehnt, da die beantragten Straßen und Wege bereits gewidmet sind.

Abstimmergebnis: 24:0:0

2. Der Antrag mit lfd. Nr. 6 (Anlage 1) wird abgelehnt, da kein öffentliches Interesse an einer Widmung besteht. Der Weg dient hauptsächlich der Erschließung gärtnerisch genutzter Flächen, in dessen Eigentum er sich auch befindet, sowie einer privaten Zufahrt. Die Zuwegung zur Bahnanlage ist durch bereits gewidmete Straßen gewährleistet. Abstimmergebnis: 19:2:2 (Stadtrat Figula ist befangen und hat an der Diskussion und Abstimmung nicht teilgenommen.)

3. Der Antrag mit lfd. Nr. 7 (Anlage 2) wird abgelehnt, da kein öffentliches Interesse an einer Widmung besteht. Der Weg ist mit einem Tor gesichert und erfährt keine öffentliche Nutzung. Die Zuwegung zur Bahnanlage ist gewährleistet, da sich das Flurstück im Eigentum der DB Netz AG befindet.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

4. Die Anträge mit lfd. Nr. 8+9 werden abgelehnt, da die beantragten Wege bereits gewidmet sind.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

5. Der Antrag mit lfd. Nr. 10 (Anlage 3) wird abgelehnt, da es sich zum einen um einen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Feldweg in Privateigentum handelt und zum anderen um ein privates Gewerbegrundstück mit Lieferverkehr, bei welchem ein freies Begehen der Liefer- und Ladezonen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist.

Abstimmergebnis: 19:2:2

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

6. Der Antrag mit lfd. Nr. 11 (Anlage 4) wird abgelehnt, da der Weg nie grundhaft ausgebaut sondern nur als provisorischer Betriebsweg errichtet wurde und beschränkt genutzt wird, sich dieser in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet, er zur Hälfte auf Privatgrundstücken liegt und außerdem alternativ gewidmete Wegeverbindungen bestehen.

Abstimmergebnis: 21:1:1

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

7. Der Antrag mit lfd. Nr. 12 (Anlage 5) wird abgelehnt, da kein öffentliches Interesse an einer Widmung besteht. Durch den Weg werden ausschließlich 4 landwirtschaftlich genutzte Flurstücke erschlossen, wobei 2 Eigentümer gleichzeitig Miteigentümer des beantragten Weges sind. (Anlage 5)

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

8. Dem Antrag mit lfd. Nr. 13 wird soweit entsprochen, dass der ehemalige Eigentümerweg auf den Flurstücken-Nr. 124/8 und 124/11 der Gemarkung Hirschfelde der bestehenden Gemeindestraße angefügt wird. Dem Antrag bezüglich Flurstück-Nr. 124/10 wird ebenfalls entsprochen und der Abschnitt der bestehenden Gemeindestraße angefügt. Für die Flurstücke-Nr. 1/3, 13/1 und 13/2 der Gemarkung Hirschfelde wird der Antrag abgelehnt, da eine Widmung bereits besteht.

Abstimmergebnis: 22:0:1

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

9. Dem Antrag mit lfd. Nr. 14 wird entsprochen. Der Abschnitt der Buswendeschleife wurde nachträglich neu errichtet und wird bei der bestehenden Gemeindestraße ergänzt.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

10. Der Antrag mit lfd. Nr. 15 wird abgelehnt, da der Weg bereits im Jahr 2017 als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis aufgenommen worden ist und für den Weg auf Flurstück-Nr. 200/2 bereits eine öffentliche Widmung besteht.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

11. Der Antrag mit lfd. Nr. 16 (Anlage 6) wird abgelehnt, da der über die Flurstücke-Nr. 268, 203/1, 201/4 und 236 verlaufender Weg bereits im Jahr 2013 als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis aufgenommen worden ist. Der über die Flurstücke-Nr. 231/2, 231/ und 212/3 führende Weg wird auf Grundlage einer im Jahr 2017 mit der Deutschen Bahn gemeinsam getroffenen Festlegung nicht gewidmet, da der Bahnübergang zurückgebaut werden soll.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

12. Dem Antrag mit lfd. Nr. 17 (Anlage 7) wird entsprochen, da mit der Widmung des gegenwärtig nicht öffentlichen Abschnittes der Betonstraße zwischen Dittelsdorf (Steinberg) und Schlegel (Eichviebig) ein Lückenschluss erfolgt.

Abstimmergebnis: 21:0:2

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

13. Die Anträge mit lfd. Nr. 18 – 21 (Anlage 8) werden abgelehnt, da diese Wege nur teilweise vorhanden sind und kein öffentliches Interesse an einem Ausbau oder einer Wegeverbindung vorliegt. Waldwege unterliegen dem SächsWaldG.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

14. Dem Antrag mit lfd. Nr. 22 wird entsprochen, da es sich um eine öffentlich genutzte Zufahrt handelt.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

10. Tagesordnungspunkt

Abwägungsbeschluss über Einzelfallentscheidungen für die Widmung und Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Straßenbestandsverzeichnis von Zittau

Vorlage: 447/2021

Herr Höhne nimmt die Erläuterungen zur Vorlage vor.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über jeden Punkt einzeln über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Einzelfälle zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses Zittau:

1.

Die auf dem Grundstück Äußere Oybiner Straße 14 b und 16 (Mandau-Höfe) befindlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

2.

Die Querallee wird im südlichen Abschnitt eingezogen. Der nördliche Abschnitt wird von der Gemeindestraße zum beschränkt öffentlichen Weg umgestuft.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

3.

Die Wege im Tierpark Zittau werden eingezogen.

Abstimmergebnis: 23:0:0

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

11. Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Hirschfelde, einschließlich Rosenthal und Drausendorf

Vorlage: 435/2021

Der Beschluss ist: vertagt.

12. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Die LINKE-Fraktion - Beitrag zur Klimawende - E-Auto parken in Zittau gebührenfrei

Vorlage: 374/2021

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert und begründet den geänderten Beschlussantrag.

Mit diesem Beschluss im Stadtrat wirbt die Stadt Zittau für die Anschaffung von E-Autos und leistet damit einen Beitrag zum Klimawandel.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen den Antrag aus und begründet dies. Er sieht in der Förderung der E-Mobilität keine Problemlösung für viele Punkte, die im Verkehrsbereich bestehen. Das Thema Flächenverbrauch durch den motorisierten Individualverkehr wird durch diesen Antrag nicht gelöst und auch das Thema Verkehrssicherheit. Der Punkt Daseinsfürsorge wird auch nicht betrachtet. Es gibt zurzeit eine Ladesäule auf dem Parkplatz Breite Straße. Dort gibt es bereits ein entsprechendes Verkehrsschild, das E-Autos kostenlos parken dürfen. Er sieht keinen Handlungsbedarf für dieses Thema.

Prof. Dr. Kurze ist über Herrn Böhm verwundert, da er immer den European Energy Award (eea)-Gedanken vor sich herträgt. Jetzt, wo es um darum geht spricht er sich dagegen aus. Es geht hier darum, dass ein gewisser Anreiz geschaffen werden soll, um E-Autos anzuschaffen. Seiner Meinung nach wird sich wegen den kostenlosen Parken in Zittau extra keiner ein E-Auto anschaffen. Richtig ist, dass gegenwärtig der Beschluss weitestgehend wirkungslos ist, weil der eine Parkplatz, der zurzeit im öffentlichen Raum ist, ohnehin schon in der gebührenpflichtigen Parkgebührenzone gebührenfrei ist. Es ist aber ein Ausdruck, dass wir den eea-Gedanken wirklich vor uns hertragen und leben. Er spricht sich für die Zustimmung aus.

Stadtrat Domsgen wird diesen Antrag nicht zustimmen, weil, wie aus der Presse und den zugänglichen Quellen klar ersichtlich ist, die Ökobilanz von Elektrofahrzeugen durchaus äußerst zweifelhaft ist. Beispielsweise die Entsorgung von Batterien und der verwendete Strom. Er kann nicht erkennen, was dort besonders förderfähig ist. Für ihn steht fest, dass auch die soziale Komponente eine ist, die ihm beim Antragsteller merkwürdig vorkommt. Wo er so gegen das Kapital ist, fördert er hier die Gewinne der Autoindustrie. Er wird es ablehnen.

Herr Höhne ergänzt und informiert, dass es dieses Jahr weitere E-Ladepunkte geben wird. Zum einen auf dem Rathausplatz und zum anderen auf der Neustadt. Des Weiteren gibt es Anfragen zur Errichtung von Ladepunkten auf der jetzt in der Planung befindlichen Böhmischen Straße. Für ihn würde der Beschlussvorschlag durchaus Sinn machen, da es dann auch für die anderen Landepunkte geregelt wäre. Es ist darüber nachgedacht worden, ob es möglich wäre und er hofft, dass es bei der Formulierung des Antrages möglich wäre und dass es die Ladesäulen-Betreiber wünschen, die Zeit während des Ladevorgangs, die gebührenfrei geparkt werden soll, zeitlich zu begrenzen.

Daher wird folgender Formulierungsvorschlag durch Herrn Höhne vorgeschlagen unter Punkt 1 zu ergänzen. „Die Verwaltung kann in Abstimmung mit dem Betreiber die Parkdauer einschränken.“

Stadtrat Hentschel-Thöricht als Einreicher erklärt, dass er diese Formulierung übernehmen wird. Flächenverbrauch, Sicherheit und Daseinsfürsorge, ÖPNV, das wird sicherlich nicht mit E-Autos geregelt oder mit der Zittauer Parkgebührenordnung. Das liegt nicht auf städtischer Ebene, sondern wo anders. Er denkt, es sollte auf städtischer Ebene geregelt werden, was hier zu regeln möglich ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass ab dem 01. April 2022 Elektro-Autos während des Ladevorganges an öffentlichen Ladesäulen in der Stadt Zittau gebührenfrei parken. Die Verwaltung kann in Abstimmung mit dem Betreiber die Parkdauer einschränken.
2. Die Parkgebührenordnung wird entsprechend geändert.
3. Nach 2 Jahren wird die Parkgebührenordnung evaluiert.

Abstimmung:

**Ja 12 Nein 10 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Die LINKE-Fraktion - Unterstützung für die Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes 2022

Vorlage: 375/2021

Stadtrat Hentschel-Thöricht als Einreicher erläutert und begründet den Beschlussvorschlag. Dieser Beschlussvorschlag wurde schon einmal vorberaten, aber aufgrund der pandemischen Lage immer wieder vertagt. Es geht hier um die Unterstützung für die Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes 2022, wo sie begehren, dass eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird. Sie soll aus dem Oberbürgermeister, dem Hauptdezernenten, der Kulturreferentin, dem Verantwortlichen für das Stadtmarketing und drei Mitglieder des Stadtrates bestehen. Im Stadtrat soll regelmäßig über den Stand der Arbeiten berichtet werden. Im Prinzip ist es das Gegenstück zur Kulturhauptstadtbewerbung. Die Steuerungsgruppe soll unterstützend wirken.

OB Zenker erläutert, dass Herr Hentschel-Thöricht aus Gründen die Unterlage beim letzten Mal zurückgezogen hatte, sodass es heute nicht zur heutigen Berichterstattung passt, die wir im Dezember hatten. Das Landeserntedankfest ist in keiner Weise mit der Kulturhauptstadtbewerbung zu vergleichen. Es ist sehr hart reglementiert und er glaubt nicht, dass es zweckdienlich ist. Im Übrigen denkt er, dass er in wenigen Tagen das Fest absagen wird, da der Haushalt nicht beschlossen wurde.

Stadtrat Thiele meint, dass der Gedankengang gut ist, aber, wenn wir es uns nicht finanziell leisten können, dann geht es nicht.

OB Zenker stellt klar, dass es mit der Beschlussvorlage nichts zu tun hat. Es soll etwas ganz anderes beschlossen werden und hierzu hat er seine persönliche Bemerkung vorgetragen.

Es gibt kein Diskussionsbedarf mehr dazu. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister,

1. Eine Steuerungsgruppe für die Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes in Zittau zu bilden, die den Prozess auf fachlicher und politischer Ebene begleitet. Als Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben dem Oberbürgermeister, dem Hauptdezernenten, der Kulturreferentin, dem Verantwortlichen für das Stadtmarketing, drei Mitglieder des Stadtrates zu wählen. Des Weiteren ist ein Vertreter des Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. aufzunehmen.

2. Regelmäßig über den Stand der Arbeiten im Stadtrat Bericht zu erstatten.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 13 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Stadtrat Figula war zur Abstimmung nicht anwesend.

An dieser Stelle erfolgt eine Pause von 15 Minuten.

14. Tagesordnungspunkt
Information über den Sachstand und die Handlungsoptionen in der Causa Turów
Vorlage: 440/2021

Herr Matthey informiert über den Sachstand und die Handlungsoptionen in der Causa Turow anhand einer vorbereiteten Präsentation. Diese wird nach der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Thesen und Nachfragen stellen Stadtrat Walkstein, Stadtrat Figula und Stadtrat Thiele. Fragen werden von Herrn Matthey beantwortet. OB Zenker erläutert seine Sichtweise.

15. Tagesordnungspunkt
Beschlussantrag für ein Schadenserfassungsmanagement für Bergbaufolgeschäden durch den Tagebau Turów
Vorlage: 448/2022

OB Zenker nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Prof. Dr. Kurze hätte gern mehr auf die Verantwortung des Landes hingewiesen und dies ganz einfach aus Kostengründen. Wichtig ist ihm dabei noch, dass wir nicht den Zeitpunkt verpassen dürfen, wo sich Polen und Tschechien einigen und am Ende streiten wir mit Polen weiter. Das darf nicht passieren.

OB Zenker sieht, dass man sich einig darüber ist, dass wir hier den Freistaat versuchen müssen, stärker in die Pflicht zu bekommen, deshalb auch der zweite Absatz. Der erste Absatz ist mit den Fachkollegen abgestimmt, was wir leisten können, also zu erfassen und nicht in tiefergehende Gutachtenlagen gehen. Der dritte Punkt ist wichtig, um klar zu machen, dass wir mit einer Datenlage o.ä. Dingen der Bevölkerung schon helfen können.

Stadtrat Mannschott hat die gleichen Bedenken wie Prof. Dr. Kurze. Er hält eine Klarstellung bei der Formulierung im dritten Absatz für notwendig. Er würde in der vorliegenden Form im Punkt 3 es schwächer formulieren. Hierzu schlägt er vor: „Die Stadt prüft auf formalen Antrag des Betroffenen, dessen Unterstützung mit den ihren möglichen Mitteln bei der Geltendmachung von Bergbauschäden gegenüber dem Verursacher.“

OB Zenker ist für Formulierungen offen, wenn da missverständliche Erwartungen befürchtet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch, in dem wir es formulieren.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert den bisherigen Werdegang des Beschlussvorschlages. Was heute hier vorliegt, ist tatsächlich eine Abstimmung zwischen Verwaltung und seiner Fraktion. Der Antrag dient den Druck und die Erwartungshaltungen an übergeordnete Stellen deutlicher zu machen. Man muss vorsichtig sein, aber deutlicher formulieren.

OB Zenker formuliert eine weitere mögliche Version für Punkt 3:
„Die Stadtverwaltung Zittau prüft die Unterstützung Zittauer Betroffener bei der Geltendmachung von Bergbauschäden gegenüber dem Verursacher im Rahmen ihrer Möglichkeiten.“

Zu dieser Formulierung besteht kein Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Abstimmung erfolgt mit den geänderten Punkt 3 über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt

1. Die Prüfung der Einrichtung eines Schadenserfassungsmanagements innerhalb der Stadtverwaltung zur Dokumentation und Prüfung von bergbaulichen Schäden an Gebäuden und weiteren baulichen Einrichtungen durch den Betrieb des Tagebaus Turów. Zu prüfen ist auch die Beauftragung qualifizierter Studien zu Bodensenkungen infolge des Tagebaubetriebs auf Basis der Schadenserfassung, um mögliche Schadensersatzforderungen begründen zu können.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass diese unverzüglich die wissenschaftliche Datenlage zu den Umweltauswirkungen in der Grenzregion evaluiert. Dazu sollte sie auch eine fachlich geeignete sowie hinreichend unabhängige Institution mit einer wissenschaftlichen Studie beauftragen, die zeigt, welche Risiken die Erweiterung des polnischen Braunkohletagebaus Turów birgt. Gegenüber der Stadt Zittau, den Umlandgemeinden und der Öffentlichkeit soll die Staatsregierung darlegen, wie sie mit den Ergebnissen umgehen will. Das gilt für die EU-Rechtsverstöße der polnischen Behörden im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Zugang zu Umweltinformationen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, ferner für Handlungsstrategien zur Eindämmung von Umweltschäden.
3. Die Stadtverwaltung Zittau prüft die Unterstützung Zittauer Betroffener bei der Geltendmachung von Bergbauschäden gegenüber dem Verursacher im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Die Nichtöffentlichkeit wird durch OB Zenker hergestellt.

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Sabine Fiedler
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Susanne Kapron
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in